

Außenansicht

Das mutige Experiment mit Emissionen

Von Anselm Görres

len Emissionshandelsregister zu eröffnen. Zum anderen dürften die meisten Inhaber der neuen Rechte erst abwarten, wie sich ihr Eigenbedarf und der Marktpreis für Zertifikate entwickeln.

Bisher hatte man in Deutschland mit rund 2800 Industrieanlagen und Kraftwerken gerechnet – dabei sind es aber nur 1850 Anlagen. Doch diese Anlagen produzierten rund 500 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen und damit 60 Prozent der deutschen Gesamtemission von insgesamt 840 Millionen Tonnen (2003). Schon hierin zeigt sich der administrative und kontrolltechnische Charme des Instruments: Mit den 1200 Unternehmen, denen die 1850 Anlagen gehören, sind nicht einmal ein halbes Promille der 2,9 Millionen deutschen Betriebe direkt be-

troffen. Da es sich überwiegend um Großunternehmen handelt, ist ihnen die Bewältigung des Aufwands zumutbar.

Den Normalbürger treffen keinerlei administrative Lasten, ebenso wenig die meisten mittelständischen und Kleinbetriebe. Auch mit indirekten ökonomischen Lasten ist in der Startphase kaum zu rechnen. Alle europäischen Länder haben den Mantel der Erstaussstattung sehr großzügig geschneidert. Bei den deutschen Emissionsrechten wurden für 111 der 495 Millionen Tonnen Vorleistungen anerkannt – hierfür wird auch in der zweiten Handelsperiode (2008 bis 2012) keine Minderung verlangt. Zu 80 Prozent kommt dieser Vorteil ostdeutschen Betrieben zugute – eine beachtliche Erleichterung von 2008 an. Rund sechs Millionen Tonnen jährlich wurden für Härtefälle, Kraftwärmekopplung und zum Ausgleich künftig entfallender Atomkraftwerke vergeben.

Durch die großzügige Erstaussstattung mit Emissionsrechten muss vorerst kein Land Wettbewerbsnachteile fürchten. Ebenso wenig müssen deutsche Betriebe und Bürger Angst haben, dass sich die Produkte der 1850 Betriebe schon in den nächsten Jahren spürbar verteuern. Für die Anwälte konsequenter Klimaschutzpolitik ist dies natürlich ein ernsthafter Kritikpunkt. Nicht wenige von ihnen fürchten, dass das mit großem Brimborium eingeführte Instrument so zahllos

bleibt, dass die gewünschten Preisimpulse und Sparanreize gar nicht wirksam werden. Im Börsenjargon bedeutete dies die „Illiquidität“ der neuen Klimabörsen, die gerade überall entstehen. Mangels kaufkräftiger Nachfrage käme es allenfalls zu einem lachhaft niedrigen Zertifikatspreis mit minimalen ökologischen und ökonomischen Effekten.

Doch die teils skeptischen, teils zynischen Kritiker übersehen das Wesentliche. Erstmals gibt es in 15 EU-Staaten eine harte Obergrenze für einen Großteil aller Emissionsquellen. Die Grenze ist wahrscheinlich zu großzügig angesetzt – aber wenigstens kann sie nicht mehr überschritten werden. Diese harte Deckelung wäre mit keinem anderen Umweltinstrument erreichbar, durch Ökosteuern nicht und schon gar nicht durch Ordnungsrecht. Je eher es zu der erhofften wirtschaftlichen Renaissance Europas kommt, desto spürbarer wird die Grenze. Die Kritiker übersehen zudem, dass die Grenze in Zukunft weiter abgesenkt werden kann, durch schon bereitstehende oder zu schaffende Instrumente. Mag der Emissionshandel heute noch als zahllos erscheinen, sind doch künftige Zähne schon vorgesehen oder noch einpflanzbar. So können die Staaten von 2008 an die Zertifikate teilweise versteigern.

Es gibt natürlich nicht nur Kritiker, die das Instrument zu schwach finden, sondern auch solche, denen es zu stark

ist. Industrielle, denen Klimaschutz wenig bedeutet, mögen ihre amerikanischen Wettbewerber beneiden, die noch die vermeintlichen Vorteile einer umweltblinden Wirtschaftspolitik genießen. Manchen geht jede staatliche Umweltpolitik zu weit. Am liebsten möchten sie mit freiwilligen Vereinbarungen selbst bestimmen, wie viel Umweltschutz sein soll.

Verantwortliche Umweltpolitik muss den Emissionshandel gegenüber Kritik aus unterschiedlichen Lagern und Motiven verteidigen. Vielleicht ist es dabei hilfreich, sich klar zu machen, dass der Emissionshandel in Europa seine Geburt einer ganzen Kette von Wundern verdankt. Ein besonders großes Wunder war es schon, dass nach zahlreichen Konferenzen – beginnend 1979 in Genf, mit weiteren Stationen etwa in Toronto, Hamburg, New Delhi, Rio, Berlin – das Abkommen überhaupt zustande kam (1997



Anselm Görres, *Volkswirt und Ex-McKinsey-Berater, ist Unternehmer und Vorsitzender des Münchner Fördervereins Ökologische Steuerreform e.V.*

Foto: privat

in Kyoto). Ein zweites politisches Wunder vollbrachte die EU, als sie 2003 die Europäische Emissionshandel-Direktive verabschiedete, obwohl damals noch keineswegs sicher war, ob die noch ausstehenden Ratifizierungen zustande kommen würden. Doch mit Putins Unterschrift am 5. November 2004 fiel die letzte Hürde.

Mit Fug und Recht darf man ein weiteres Wunder darin sehen, dass ausgerechnet jenes große Land, das bis heute dem Kyoto-Abkommen gleichgültig gegenübersteht, das entscheidende Instrument der Umsetzung liefert: die USA. Sie hatten weltweit als Erste (wenngleich in geringem Umfang) Praxiserfahrungen mit Zertifikaten gesammelt. Jetzt bringen die Europäer ein Instrument zur Marktreife, das Amerika erfunden hat. Oft genug lief es umgekehrt!

Als viertes Wunder mag schließlich das Tempo gelten, mit dem der Emissionshandel den Weg vom Lehrbuch ins Gesetzbuch fand. Ökosteuern wurden schon 1920 von Arthur Pigou *erfunden*, aber erst in den neunziger Jahren implementiert – 70 Jahre danach. Nennenswerte Veröffentlichungen zum Emissionshandel erschienen erst in den siebziger Jahren. Nur 30 Jahre später wurde der Emissionshandel EU-Gesetz. Nun wird es eine spannende Aufgabe für uns alle, daraus für das Klima und für Europa eine Erfolgsgeschichte zu machen.